

Unser Angebot

- Inventarisierung Ihrer Stoffe
- Überprüfung, ob Ihre Stoffe registrierungspflichtig sind
- Erfassung der vorhandenen Stoffdaten
- Erfassung von Datenlücken
- Datenbankrecherchen und Auswertung
- Beratung zum Vorgehen bei fehlenden Daten
- Bewertung und Durchführung alternativer Methoden (QSAR, Read-Across, Waiver, Evaluation usw.)
- Data-Sharing Verhandlung mit dem Dateneigentümer
- Erstellung von Stoffdatensätzen in IUCLID 6
- Erstellen des technischen Dossiers und des Stoffsicherheitsberichtes
- Erstellen von Risikobewertungen für die Umwelt und die Exposition des Menschen
- Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter und der Expositionspfade
- Kommunikation zwischen Herstellern und Anwendern
- Unterstützung bei Konsortienbildung
- Kommunikation mit Behörden
- Beratung zu Pflichten nach der Registrierung
- Evaluierung von Chemikalien und Dossiers
- Alleinvertreter (Only Representative, OR) Service für non-EU Hersteller/Formulierer
- Third Party Representative (TPR) Service
- Lead Registrant Service
- Schulungen / Workshop



Together With Us You Can REACH

Kontakt:

GEELIO Umwelttechnologie GmbH

REACH & CLP TEAM

Langgasse 28

55234 Hochborn, Germany

Tel: +49-6735-375 99 50

Fax: +49-6735-375 99 72

E-Mail: reach@geelio.com

<http://www.geelio.com>

Die EU – Chemikalienverordnung

REACH

Registration, Evaluation, Authorisation and
Restriction of **Chemicals**

Keine Daten, Keine Vermarktung



REACH im Überblick

Die EG-Vorordnung Nr.1907/2006 hinsichtlich der „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist am 01.Juni 2007 in Kraft getreten. Hauptelemente sind:

- Ohne Registrierung keine Verwendung oder Vermarktung von chemischen Stoffen in der EU
- Einheitliches System für Alt- und Neustoffe
- Registrierungspflicht für alle Stoffe als solche oder in Zubereitungen ab 1t/a Produktions- oder Importvolumen
- Technisches Dossier für Stoffe ab 1t/a Produktions- oder Importvolumen und Stoffsicherheitsbericht für Stoffe ab 10t/a erforderlich
- Pflicht zur Zulassung für besonders besorgniserregende Stoffe
- Beschränkung von chemischen Stoffen (bestimmter Anwendungen)
- Risikobewertung und – management
- Einbindung der nachgeschalteten Anwender

Registrierung

Ein Registrierungsdossier enthält ein technisches Dossier und einen Stoffsicherheitsbericht (ab 10 t/a produzierter/importierter Stoffmenge).

Datenanforderungen:

- Alle Stoffe ab 1 t/a mit Stoffnamen, EC/CAS-Nr., Zwischenprodukten, Mengenstufe, Sicherheitsdaten und Verwendungsarten
- Physikalisch chemische Daten mit Dichte, Schmelz- und Siedepunkt, Wasserlöslichkeit, Dampfdruck, Verteilungskoeffizient, Flammpunkt, Entzündlichkeit / Selbstentzündlichkeit, Explosivität, Einfluss auf Oberflächenspannung, Oxidierende Eigenschaften, Granulometrie (Pulver)
- Toxikologie, Ökotoxikologie, Umweltverhalten wie Akute Toxizität, Haut-/Augenreizung, Haut-Sensibilisierung, Mutagenität, Aquatische Toxizität, biologische Abbaubarkeit
- Bei höheren Tonnagen Datenanforderungen nach REACH Annex VIII-X
- Aufstellung der Verwendungsbereiche
- Abschätzung der Exposition

Bewertung und Zulassung

European Chemicals Agency (ECHA) prüft auf die Vollständigkeit der Registrierung und entscheidet, ob zusätzliche Tests erforderlich sind (Dossierbewertung und Stoffbewertung).

Für besonders besorgniserregende Stoffe (CMR-Stoffe, PBT-Stoffe, vPvB-Stoffe) wird eine Zulassung für deren Verwendung und Inverkehrbringen verlangt.

Ausnahmen von REACH

- Radioaktive Stoffe
- Stoffe, die der Zollkontrolle unterliegen
- Nicht isolierte Zwischenprodukte
- Stoffe, die in Arzneimitteln oder als Lebensmittelzusatzstoff verwendet werden
- Stoffe nach REACH Annex IV (z.B. Wasser)
- Stoffe nach REACH Annex V (z.B. Kohle)
- Polymere